

## KRITERIEN UND MASSNAHMEN

Nachfolgend erläutern wir die Kriterien, die Ihre Schule erfüllen muss, um als Verbraucherschule ausgezeichnet zu werden. Die Kriterien sind bewusst offen gestaltet, um den vielen kreativen Ansätzen, die es bei der Vermittlung von Verbraucherbildung an Schulen gibt, gerecht zu werden.

Für die Auszeichnung Verbraucherschule Silber und Verbraucherschule Gold werden vier Maßnahmen zur Verbraucherbildung umgesetzt. Im Rahmen der Auszeichnung ist eine Maßnahme eine Aktion, in der die Schule oder einzelne Lehrkräfte einer Schülergruppe Alltagskompetenzen besonders intensiv vermitteln. Dies kann z.B. im Rahmen von Unterrichtsvorhaben, Projektwochen oder außercurricularen Aktivitäten stattfinden.

Für die Auszeichnung Verbraucherschule Gold wird neben den einzelnen Maßnahmen Verbraucherbildung in der Schule langfristig verankert (siehe „III. Kriterien zur Bewerbung als Verbraucherschule Gold“).

Die Maßnahmen orientieren sich inhaltlich am Beschluss der Kultusministerkonferenz „Verbraucherbildung an Schulen“ (2013). Links zum KMK-Beschluss und [weiteren Informationen zur Verbraucherbildung](#) finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Die Auszeichnung Verbraucherschule vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) vergeben und durch die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz gefördert.

### ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Alle Maßnahmen erfüllen jeweils folgende Anforderungen:



#### Aktualität (Zeitpunkt)

Es können ausschließlich Maßnahmen bewertet werden, die im laufenden Schuljahr 2015/16 durchgeführt wurden.



#### Lebensweltbezug

Es können ausschließlich Maßnahmen bewertet werden, die sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und

Schüler orientieren: Die Maßnahmen gehen nicht nur exemplarisch vor, sondern bemühen sich kontinuierlich um Anknüpfungspunkte aus dem sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler.



#### Umfang

Das Konzept einer Maßnahme ist für mindestens vier Schulstunden ausgelegt und kann sich an eine oder mehrere Klassen richten. Das bezieht die Vor- und Nachbereitung mit den Schülerinnen und Schülern z.B. bei Unterrichtsbesuchen mit ein. Maßnahmen können den Umfang deutlich überschreiten.



#### Wirkung in die Schule (Sichtbarkeit)

Die Maßnahme wird mindestens in schuleigenen Medien veröffentlicht (Homepage, Schulzeitung, Plakatausstellung im Foyer o.ä.).



#### Erlebnisorientierung

Die Maßnahmen unterscheiden sich in ihrer Ausführung deutlich vom üblichen Unterricht.

Dieses kann sich beispielsweise durch einen veränderten (außerschulischen) Lernort, die Einbeziehung externer Partner, die Umsetzung in Projektwochen oder die gezielte Veröffentlichung von Ergebnissen (Erarbeitung einer Ausstellung, Schaffung eines Online-Beratungsangebotes) äußern.

### BEISPIELE FÜR MASSNAHMEN

TIPP

- Unterrichtsbesuche von Verbraucherorganisationen und anderen Experten mit intensiver Vor- und Nachbereitung
- Schüler führen Marktchecks durch, z.B. zu Girokonten
- Schüler als Verbraucherlotsen / -scouts (Peer-to-Peer-Learning / z.B. „Medienschouts“, „Stromdetektive“ oder „Energieberater“)
- Schüler-AG Verbraucherbildung
- Projekttag „Verbraucherbildung“
- Unterrichtsreihe im Schulgarten mit Angeboten zur Ernährungsbildung Verbraucherschule Silber

### KRITERIEN VERBRAUCHER- SCHULE SILBER

Folgende Kriterien erfüllt eine Schule, die als Verbraucherschule Silber ausgezeichnet wird.



#### Schulteam

Die Schule gründet ein Schulteam bestehend aus mindestens zwei Lehrkräften. Freiwillig dürfen auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern Mitglieder des Schulteams sein. Die Schulleitung muss mindestens der Gründung des Schulteams zustimmen, kann aber auch selbst Mitglied sein. Innerhalb des Schulteams wird eine Lehrkraft als Ansprechperson für den vzbv benannt.



#### Erklärung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Schulleitung unterzeichnet mit den Bewerbungsunterlagen die Erklärung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und verpflichtet sich, diese einzuhalten:

*„Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird begrüßt. Es gelten dabei die drei Grundprinzipien, wie sie im **Beutelsbacher Konsens** verankert sind: Das Überwältigungsverbot, das Gebot der Kontroversität und die Förderung der Analysefähigkeit. Daher sind z.B. Werbung für Produkte oder Marketing von externen Anbietern in der Schule ausgeschlossen.“*



#### Verbraucherbildungsmaßnahmen

Es werden mindestens vier Maßnahmen durchgeführt (siehe auch „Allgemeine Anforderungen“).

Die eingereichten Maßnahmen decken insgesamt alle vier Handlungsfelder der Verbraucherbildung ab, wie sie im Beschluss der Kultusministerkonferenz definiert sind (Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, Ernährung und Gesundheit, Medien und Information, Nachhaltiger Konsum). Eine Maßnahme kann entweder nur eines oder mehrere der Handlungsfelder gleichzeitig abbilden.

Die eingereichten Maßnahmen beziehen insgesamt mindestens zwei unterschiedliche Klassenstufen mit ein. Einzelne Maßnahmen können sich auch an einzelne Klassen richten.



#### Sichtbarkeit nach innen und nach außen

Die Schule stellt Verbraucherbildung in der Außendarstellung als wichtiges Anliegen dar (z.B. auf der Homepage und / oder in Interviews o.ä.).



#### Lehrkräftefortbildungen

Wenn mindestens drei Lehrkräfte an Fortbildungen zu Themen der Verbraucherbildung teilgenommen haben, kann dies eine der Maßnahmen ersetzen.

Lehrkräftefortbildungen im Sinne der Auszeichnung Verbraucherschule werden von oder mit folgenden Institutionen durchgeführt:

- Fortbildungsinstitute der Länder
- Staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen (z.B. Universitäten, Schulen)
- Einrichtungen des Verbraucherschutzes (z.B. Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen)
- Schulinterne Fortbildungen ohne Mitwirkung externer Partner
- Weitere Anbieter werden im Einzelfall akzeptiert, wenn sie primär Interessen im Sinne der Verbraucherbildung vertreten und sich in ihrer Bildungsarbeit dem **Beutelsbacher Konsens** verpflichten.

Lehrkräftefortbildungen sind für die Auszeichnung Verbraucherschule Silber nicht verpflichtend.

#### WEITERE INFORMATIONEN ZUR AUSZEICHNUNG VERBRAUCHERSCHULE



##### Frequently asked questions (FAQ) zur Auszeichnung Verbraucherschule.

<http://www.verbraucherbildung.de/verbraucher-schule/faq>

##### Schritte zur Bewerbung und Bewerbungsdokumente:

<http://www.verbraucherbildung.de/verbraucher-schule/bewerbung>

### ... KRITERIEN VERBRAUCHER- SCHULE GOLD

Folgende Kriterien erfüllt eine Schule, die als Verbraucherschule Gold ausgezeichnet wird.



#### Kriterien der Bewerbung als Verbraucherschule Silber

Ihre Schule erfüllt alle Kriterien zur Bewerbung als Verbraucherschule Silber.



#### Verankerung und Verknüpfung

Die Schule hat Verbraucherbildung explizit in ihrem Schul(entwicklungs)programm, Qualitätsprogramm oder einem schuleigenem Curriculum\* über alle Jahrgänge hinweg verankert.

*\*Die Begrifflichkeiten unterscheiden sich regional. Es handelt es sich dabei mindestens um einen von der Schule selbst festgelegten Arbeitsplan zur Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zur Schulentwicklung.*



#### Gelebte Verbraucherbildung im Schulalltag

Mindestens eine der eingereichten Maßnahmen bezieht Schülerinnen und Schüler partizipativ in Entscheidungen oder Projekte in der Schule mit ein (z.B.: Schülerinnen und Schüler wirken bei der Erstellung eines Konzeptes zur Handynutzung auf dem Schulgelände mit, sie sind beratend als Medienscouts tätig, erarbeiten Ideen zu einer nachhaltigen Energienutzung an der Schule oder die Schulverpflegung wird mit Ernährungsbildung verknüpft).



#### Lehrkräftefortbildungen

Lehrkräftefortbildungen sind für die Auszeichnung Verbraucherschule Gold verpflichtend.

Es gelten dieselben Kriterien wie für Lehrkräftefortbildungen der Auszeichnung Verbraucherschule Silber.

### ... NACHWEISE

Belegen Sie die Durchführung der Maßnahmen durch Nachweise. Als Nachweise dienen zum Beispiel Fotodokumentationen, veröffentlichte Artikel auf der eigenen Schulhomepage oder in Zeitungen, Kopien von Plakaten oder Teilnahmebestätigungen von Lehrkräftefortbildungen.

Bitte kennzeichnen Sie deutlich auf jedem Nachweis, auf welche Maßnahme er sich bezieht.

Werden bei der Bearbeitung der Bewerbung durch den Verbraucherzentrale Bundesverband bestimmte Aspekte einer Maßnahme im Bewerbungsbogen nicht deutlich, kann im Einzelfall ein zusätzliches Kurzkonzept (max. eine halbe DinA4-Seite) verlangt werden.

#### INFORMATIONEN ZUR VERBRAUCHERBILDUNG



##### KMK-Beschluss „Verbraucherbildung an Schulen“ vom 12.09.2013:

<http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2013/Verbraucherbildung.pdf>

##### Fürs Leben lernen: Verbraucherbildung ist Zukunft, vzbv, Dezember 2013:

<http://www.verbraucherbildung.de/fuers-leben-lernen>

##### VSMK-Beschluss zur Stärkung der Verbraucherbildung (ab S. 30), vom 17.05.2013:

[https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/Endgueltiges\\_Protokoll\\_VSMK\\_Bad\\_Nauheim\\_17-05-13.pdf](https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/Endgueltiges_Protokoll_VSMK_Bad_Nauheim_17-05-13.pdf)

##### Beutelsbacher Konsens im Wortlaut und mit kurzer Entstehungsgeschichte, Bundeszentrale für politische Bildung, 2011:

<http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>

verbraucherzentrale

Bundesverband



Kontakt  
Verbraucherzentrale Bundesverband  
Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin  
[verbraucherschule@vzbv.de](mailto:verbraucherschule@vzbv.de)